



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

in der Mehrzweckhalle Port

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	21.40 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Beat Mühlethaler
Beisitzer:	Gemeinderäte: Roland Knuchel (Vizepräsident), Peter Grübler, Daniel Lüscher, Daniel Clénin, Simon Loosli, Umberto Monza
Protokoll:	Christian Luder, Gemeindeverwalter (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte:	2'551, davon anwesend: 109 (entspricht 4,27% der Stimmberechtigten)
Gäste:	10 nicht stimmberechtigte Gäste (u.A. Mitarbeitende der Einwohnergemeinde)
Medienschaffende:	Herr Kofmehl, Bieler Tagblatt
Entschuldigungen:	Gérald Jenni, Nadine Minder, Christoph Loosli, Pascal Cardinaux, Ruth Schmid
Imbiss danach:	Offeriert von der Gemeinde, serviert durch Metzgerei Zesiger, Port
Publikation:	Nidauer Anzeiger Nr. 18 von Donnerstag, 04.05.2017 Nidauer Anzeiger Nr. 20 von Donnerstag, 18.05.2017
Botschaft:	Verteilt am 24.05.2017 in alle Haushaltungen

* * *

Der Gemeindepräsident, B. Mühlethaler, begrüsst alle Anwesenden, speziell auch die Neuzuzüger und Jungbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Port teilnehmen.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden vom Präsidenten gebeten, am Gästetisch Platz zu nehmen. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeverwalter, Christian Luder. Der Präsident fragt nach, ob das Stimmrecht weiterer Personen bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Weiter verweist er auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung am 24. Mai 2017 zugestellt wurde und erklärt den Ablauf der Versammlung. Zudem erwähnt er die Rügepflicht (Art. 49a GG) und die Beschwerdemöglichkeit (Art. 63 und 67a VRPG).

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt: Markus Länzlinger und Peter Stähli. Sie zählen folgende anwesende stimmberechtigte Personen:

Markus Länzlinger	49
Peter Stähli	60

Total anwesend 109 stimmberechtigte Personen (4,27 %).

B. Mühlethaler

.... verweist auf das Informationsgesetz und bittet Personen, welche keine Wortaufzeichnung wünschen sich zu melden, bzw. dies während der Versammlung zu erwähnen. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

... bittet um einen entsprechenden Antrag, falls zu einem Geschäft geheime Abstimmung gewünscht wird. Es folgt keine Wortmeldung. Demnach wird über alle Geschäfte offen abgestimmt.

...teilt mit, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 vom 5. Januar 2017 bis 6. Februar 2017 während 30 Tagen öffentlich auflag. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 genehmigt.

Folgende **Traktandenliste** wurde im Amtsanzeiger vom 28. April und 12. Mai 2016 publiziert.

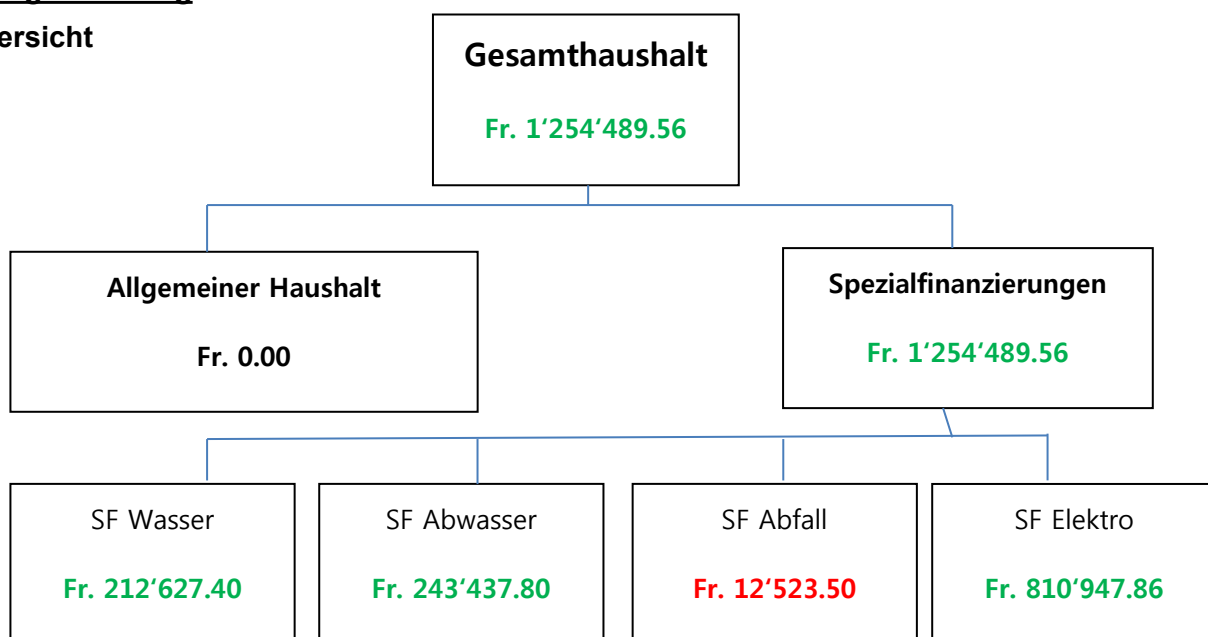
1. **Jahresrechnung 2016**
Genehmigung
2. **Kanalisations- und Strassensanierung Portmoosstrasse**
Krediterteilung
3. **Informationen**
4. **Verschiedenes**

Allgemeines

Der Finanzvorsteher, Umberto Monza, präsentiert die Jahresrechnung 2016, welche erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt wurde, wie folgt:

Erfolgsrechnung

Übersicht



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'254'489.56 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 270'750.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 983'739.56

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt wird vor den zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84+85 (GV) ein Ertragsüberschuss von Fr. 755'831.88 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 393'510.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'149'341.88.

Einlage in die finanzpolitische Reserve (Art 84 GV, Allg. Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Eine Einlage muss vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen im Allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.

- Im Jahr 2016 wurden im Allg. Haushalt Nettoinvestitionen von Fr. 7'125'688.14 getätigt.
- Die planmässigen Abschreibungen im Allg. Haushalt betragen Fr. 489'559.75.
- Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag beträgt Fr. 6'636'128.39.
- Der Ertragsüberschuss im Allg. Haushalt beträgt vor den zusätzl. Abschreibungen Fr. 755'831.88.

Somit müssen im Jahr 2016 **zusätzliche Abschreibungen von Fr. 755'831.88** vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden (Art. 84+85 GV).

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'458'610.13	195'429.39	1'485'400.--	176'400.--	1'520'859.72	225'695.89
1'263'180.74		1'309'000.--		1'295'163.83	

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt 3.5 % oder ca. Fr. 45'820.-- unter dem Voranschlag. Zurückzuführen ist dieser u. A. auf folgende Besserstellungen:

- 012 Exekutive Fr. 32'000.-- tiefere Tag- und Sitzungsgelder, kein Besuch der Partnergemeinde Holysov, keine Ausgaben für Honorare externe Berater und Gutachter.
- 022 Allg. Verwaltung Fr. 10'290.-- tiefere Ausgaben für Büromaterial und Unterhalt Gebäude

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403'759.50	189'042.70	431'660.--	202'400.--	467'928.72	228'890.60
214'716.80		229'260.--		239'038.12	

Der Nettoaufwand liegt insgesamt ca. Fr. 14'540.- unter dem Budget. Die Besserstellung ist auf tiefere Soldzahlungen (je nach Einsätzen) und Aus- und Weiterbildungskosten (nach Bedarf) der Feuerwehr zurückzuführen.

2 Bildung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'715'825.21	550'785.75	2'659'170.--	432'900.--	2'613'129.34	407'698.75
2'165'039.46		2'226'270.--		2'205'430.59	

Der Nettoaufwand der Rechnung liegt Fr. 61'230.-- unter dem budgetierten Betrag. Verschiebungen ergaben sich in den Bereichen Kindergarten (Mehraufwand), Primarstufe (Minderaufwand), Sekundarstufe (Mehraufwand) und Schulliegenschaften (Minderaufwand).

Diese Zahlen stehen jeweils im Zusammenhang mit Klassen- und Schülerzahlen. Weiter ist zu beachten, dass das Schuljahr nicht dem Rechnungsjahr entspricht.

Die Besserstellung ist vorwiegend auf die Tagesbetreuung zurückzuführen, welche erstmals mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Dieses Geld kommt 2017 in Form von Investitionen (Neugestaltung Räumlichkeiten) der Tagesschule wieder zu Gute.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
425'081.18	28'442.55	507'600.--	33'900.--	449'610.72	32'549.40
396'638.63		473'700.--		417'061.32	

Die Besserstellung gegenüber dem Budget von ca. Fr. 77'000.-- ist wie folgt zu begründen:

Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten MZH	Fr.	34'070.--
Tiefere Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Biel	Fr.	26'700.--
Nicht benötigte Defizitgarantie für den Portissimo	Fr.	8'760.--
Einsparungen bei Drucksachen, Publikationen und Inseraten	Fr.	6'870.--

4 Gesundheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'572.75		7'700.--		5'857.--	
4'572.75		7'700.--		5'857.--	

Es handelt sich um den Aufwand für:

- schulärztliche und -zahnärztliche Pflege
- Beiträge zur Behandlung anomaler Gebisse.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'939'409.30		2'939'280.--		2'817'860.20	
2'939'409.30		2'939'280.--		2'817'860.20	

Der Nettoaufwand liegt genau im Rahmen des Budgets.

6 Verkehr

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'013'335.27	121'967.90	1'077'990.--	117'400.--	868'864.59	112'978.55
891'367.37		960'590.--		755'886.04	

Der Nettoaufwand liegt Fr. 69'200.-- tiefer als budgetiert.

Gemeindestrassen Fr. 54'000.-- Unterhalt, Winterdienst, Unterhalt Maschinen und Apparate
Öffentlicher Verkehr Fr. 15'200.-- Lastenausgleich öV, Verzicht Abbruch Haltestelle
Hauptstrasse.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'238'451.35	2'070'003.--	1'984'150.--	1'809'850.--	2'155'531.77	2'039'972.42
168'448.35		174'300.--		115'559.35	

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Abfall.

In den übrigen Bereichen resultieren Minderausgaben bei den Gewässerverbauungen (Beitrag an Unterhalt JGK) sowie der Einsatzkostenversicherung (GVB) wo auch in diesem Jahr der budgetierte Betrag von Fr. 9'000.-- nicht einbezahlt werden musste.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'703'086.85	3'698'294.20	3'062'425.--	3'060'625.--	3'096'038.61	3'094'762.16
4'792.65		1'800.--		1'276.45	

Beim Nettoaufwand handelt es sich um die Entschädigung des Ackerbauleiters.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'452'801.88	10'500'967.93	1'951'160.--	9'879'550.--	2'559'886.34	9'826'613.80
	8'048'166.05		7'928'930.--		7'266'727.46

Steuern

Steueranlage 1,59-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Steuereinnahmen lagen mit Fr. 10'000'249.53 um 5,5 % oder Fr. 512'250.-- höher als budgetiert (Fr. 9'488'000.--). Minder- bzw. Mehreinnahmen sind insbesondere in folgenden Bereichen aufgetreten:

Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	Fr. -130'358.--
Gewinnsteuern juristische Personen	Fr. 334'180.--
Sonderveranlagungen	Fr. 168'717.--
Quellensteuern nat. Personen	Fr. 58'418.--
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 49'267.--
Grundstückgewinnsteuer	Fr. 33'643.--
Total	Fr. 513'867.--

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

	Rechnungsjahr 2016	Budget 2016
Erfolg	Fr. 212'627.40	Fr. 73'600.--
Rechnungsjahr 31.12.2016		
Verwaltungsvermögen	Fr. 475'567.75	
Bestand Werterhalt	Fr. 1'477'313.27	
Bestand SF	Fr. 159'494.36	

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 212'627.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 73'600.--.

Gemäss HRM 2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 181'413.35 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch konnte auf die berechnete Einlage von Fr. 124'920.-- verzichtet werden (Beschluss GR vom 10. April 2017).

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 von Fr. 139'027.40 ist somit hauptsächlich auf diese neue Praxis zurück zu führen.

SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr 2016	Budget 2016
Erfolg	Fr. 243'437.80	Fr. 64'100.--
Rechnungsjahr 31.12.2016		
Verwaltungsvermögen	Fr. 1'175'300.05	
Bestand Werterhalt	Fr. 895'914.30	
Bestand SF	Fr. 1'990'697.90	

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 243'437.80** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 64'100.--.

Gemäss HRM 2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 216'976.-- in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch konnte auf die berechnete Einlage von Fr. 177'167.-- werden (Beschluss GR vom 10. April 2017).

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 von Fr. 179'337.80 ist somit auf diese neue Praxis zurück zu führen.

SF Abfallentsorgung

	Rechnungsjahr 2016	Budget 2016
Erfolg	Fr. -12'523.50	Fr. 50.--

Rechnungsjahr 31.12.2016

Verwaltungsvermögen	Fr. 0.--
Bestand SF (Vorschuss 2014)	Fr. -31'234.17

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 12'523.50** ab.
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 50.--.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 12'573.50 ist auf das Missverhältnis der Kosten im Bereich Grünabfuhr zurückzuführen. Zurzeit ist in Abklärung, ob die Transport- und Entsorgungskosten reduziert werden können oder ob allenfalls die Gebühren für die Grünabfuhr anzupassen sind.

SF Elektrizitätsversorgung

	Rechnungsjahr 2016	Budget 2016
Erfolg	Fr. 810'947.86	Fr. 133'000.--

Rechnungsjahr 31.12.2016

Verwaltungsvermögen	Fr. 439'732.66
Bestand SF	Fr. 2'351'009.45

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 810'947.86** ab.
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 133'000.--.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 von Fr. 677'947.86 ist vor allem auf folgende Gegebenheiten zurückzuführen:

Minderaufwand beim Energieeinkauf	Fr. 249'308.--
Einnahme Anschlussgebühren	Fr. 193'859.40
Mehreinnahmen Netznutzung	Fr. 108'539.10
Mehreinnahmen Rückerstattungen und Beteiligungen Dritter	Fr. 109'483.80
Total	<u>Fr. 661'190.30</u>

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 wurden Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 9'348'180.-- vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von Fr. 19'813'000.--. Die Nettoinvestitionen sind somit um Fr. 10,5 Mio. tiefer ausgefallen. Der Hauptgrund liegt bei der Verzögerung beim Schulhausneubau.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Prüfbericht der Revisionsstelle und erklärt, dass die Revisionsstelle die Genehmigung der Rechnung 2016 beantragt.

Fragen

Urs Riklin erkundigt sich, warum die Bilanz in der Botschaft zur Gemeindeversammlung nicht abgedruckt wurde.

B. Mühlethaler weist darauf hin, dass die vollständige Bilanz in den Auflageakten auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stand sowie auf der Homepage publiziert wurde.

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Port:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	16'100'443.86
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	17'354'933.42
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	1'254'489.56

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'586'636.22
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'586'636.22
Ertragsüberschuss	Fr.	-.--

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	636'651.95
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	849'279.35
Ertragsüberschuss	Fr.	212'627.40

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	675'697.25
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	919'135.05
Ertragsüberschuss	Fr.	243'437.80

Aufwand Abfall	Fr.	301'592.60
Ertrag Abfall	Fr.	289'069.10
Aufwandüberschuss	Fr.	12'523.50

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	9'360'180.05
Einnahmen	Fr.	12'000.--
Nettoinvestitionen	Fr.	9'348'180.05

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

Gemeinderat P. Grübler stellt das Geschäft vor und weist vorgängig auf folgende Begleitumstände hin:

- Die Gemeinde hat eine Aufsichtspflicht darüber, dass alle Kanalisationsleitungen, auch private Hausanschlüsse, dicht sein müssen.
- Die Gemeinde realisiert Kanalisationssanierungen gemäss den im Generellen Entwässerungsplan (GEP) festgehaltenen Prioritäten.
- Die entlang der Portmoosstrasse vorhandenen privaten Grundstücksentwässerungen wurden auf Kosten der Gemeinde gereinigt und mittels Kanalfernsehen untersucht.
- Wo Handlungsbedarf festgestellt wird, reicht das beauftragte Ingenieurbüro den Grundeigentümern eine entsprechende Offerte ein.
- So können Hauseigentümer allenfalls erforderliche Werterhaltungsmassnahmen in Koordination mit den Arbeiten für die öffentliche Kanalisation ausführen und profitieren damit von günstigeren Konditionen.
- Es besteht zurzeit kein Zwang, dass Hauseigentümer ihre Leitungen, im Rahmen von Leitungssanierungen durch die Gemeinde, erneuern.
- Hauseigentümer haften allerdings für Schäden, welche durch undichte Hausanschlüsse entstehen könnten.

Kanalisation Portmoosstrasse

Durch den veränderten Bedarf, die Alterung der Anlagen sowie neuen Vorschriften wird eine Sanierung der Kanalisationsleitungen notwendig. Gleichzeitig soll die Strasse saniert werden.

Abwasserentsorgung

Die Portmoosstrasse wurde dereinst im Trennsystem mit einer Schmutzabwasserleitung und einer separaten Regenabwasserleitung ausgestattet; die Leitungen jedoch gemeinsam durch dieselben Kontrollschächte geführt (sog. Doppelschächte). Da mit diesem System bei hohen Niederschlagsmengen Regenwasser in die Schmutzabwasserkanalisation überlaufen kann und damit die ARA unnötigerweise zusätzlich belastet, müssen nach heutigen Vorschriften des Kantons für jedes Leitungssystem separate Schächte erstellt werden.

Die Schmutzabwasserleitung besteht aus 1 Meter langen Zementrohren mit Spitzmuffen und diese erfüllen die Anforderungen nicht mehr. Die Leitung ist undicht und muss deshalb saniert werden.

Strassenbau / öffentliche Beleuchtung

Die Portmoosstrasse weist Risse, leichte Senkungen und diverse Belagsflicke auf, weshalb der Strassenbelag erneuert werden muss. Im Weiteren befindet sich die Strassenbeleuchtung entlang der Portmoosstrasse innerhalb des Fahrbahnbereichs, was nicht zulässig ist. Darum ist die Strassenbeleuchtung ausserhalb des Strassenbereichs zu erneuern (auf privaten Grundstücken).

Projekt

Das Sanierungsprojekt umfasst die Kanalisation, die Strassenbeleuchtung und die Erneuerung des Strassenbelags auf der gesamten Länge der Portmoosstrasse. Um die Belagsaufbrüche und die Bauzeit im Strassenraum minimal zu halten, sollen die erforderlichen Arbeiten konzentriert und koordiniert ausgeführt werden

Abwassertechnisch sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Renovieren der Schmutzabwasserleitung durch Einziehen eines neuen Kunststoffrohres in die bestehende Leitung (sog. Schlauchrelining)
- Sanierung lokaler Schäden in der Regenabwasserleitung mittels Roboter und Aufhebung der sog. Doppelschächte

Für den Strassenbau und die öffentlichen Beleuchtung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Vollflächige Erneuerung des Strassenbelags inkl. Erneuerung von 15 Einlaufschächten, Anpassung der Vorplätze und der Randabschlüsse
- Versetzen von 7 Kandelaber aus dem Strassenbereich auf private Parzellen

Kosten

Die Investitionskosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Ulrich Christen, Lyss ermittelt: (Kostengenauigkeit +/- 10%, Kostenstand 28.02.2017).

Baumeisterarbeiten Werkleitungen	Fr. 71'000.00
Strassenbau	Fr. 252'000.00
Schlauchrelining	Fr. 60'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr. 8'000.00
Nebenkosten	Fr. 70'500.00
Honorare	Fr. 60'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 57'200.00
Mehrwertsteuer	Fr. 46'300.00
Total Kredit	<u>Fr. 625'000.00</u>

Diese Investitionskosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Strassenbau und öffentliche Beleuchtung	Fr. 365'000.00
Kanalisationsarbeiten (Spezialfinanzierung)	Fr. 260'000.00

Die Arbeiten am Kanalisationsnetz sind ein separates Projekt, welches nicht im bestehenden GEP-Rahmenkredit gemäss Gemeindeversammlungsentscheid vom 4. Juni 2015 enthalten ist. Die Höhe der Investitionskosten (> Fr. 100'000.-) bedingt aus diesem Grund einen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Termine

Wird dem Vorhaben zugestimmt, ist für die Realisierung folgender Terminplan vorgesehen:

ab Juni 2017	Ausführungsprojekt, Submission
Januar 2018 – ca. April 2018	Bauarbeiten
September 2018	Einbau Deckbelag
Dezember 2018	Bauabrechnung

Fragen

Als Anwohner der Portmoosstrasse erkundigt sich Herr Fink, wann er die Offerte für die Sanierung seines Hausanschlusses erhält. Die Zustandserhebung wurde bereits im Februar dieses Jahres vorgenommen.

P. Grübler erklärt, dass die Kostenvoranschläge ab nächster Woche zugestellt werden. Zudem findet am 6. Juli 2017 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner statt.

Hanspeter Nydegger teilt mit, dass die Anwohner des Lerchenweges die Situation anders erlebt haben. Zuerst wurden Kanalfernsehaufnahmen gemacht und anschliessend, Ende März 2017, erhielten die Anwohner eine Sanierungsaufforderungen mit Kostenvoranschlägen von Fr. 25'000.--, Fr. 45'000.-- und gar Fr. 80'000.--.

Daraufhin wurde mit dem Gemeinderat das Gespräch gesucht und es fand eine Orientierungsversammlung statt. An dieser wurde festgehalten, dass für die Hauseigentümer keine Sanierungspflicht besteht. Er ist froh, dass der Gemeinderat den Ablauf umgestellt hat und nun zuerst zu einer Orientierungsversammlung einlädt und kommuniziert, dass man gleichzeitig mit der Gemeinde sanieren kann aber nicht muss.

Weiter bringt er folgendes Anliegen der Anwohner des Lerchenweges ein: Wenn in den nächsten 10 Jahren das ganze Kanalisationssystem der Gemeinde saniert werden soll sind ca. 80 % der Liegenschaftsbesitzer betroffen. H.P. Nydegger erkundigt sich, ob es nicht eine Gemeindeaufgabe wäre auch die privaten Hausanschlüsse über die Abwasserrechnung zu sanieren. Diese weist ja gemäss Rechnungsbericht im Rechnungsausgleich ein Guthaben von fast Fr. 2. Mio. aus. Die Grundeigentümer könnten sich dabei mit einem kleinen Pauschalbetrag beteiligen.

P. Grübler erklärt, dass grundsätzlich jeder Hauseigentümer dafür verantwortlich sei, dass sein Kanalisationsanschluss in Ordnung ist. In ganz groben Fällen muss allenfalls mit der Gemeinde eine einvernehmliche Lösung gesucht werden.

Das Guthaben der Spezialfinanzierung kann nur über die Gebühren (Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung) beeinflusst bzw. reduziert werden.

Bei den Kanalfernsehaufnahmen handelt es sich laut B. Mühlethaler um eine Dienstleistung der Gemeinde zu Gunsten der Liegenschaftsbesitzer. Es besteht zurzeit kein Druck, innerhalb einer bestimmten Frist die Hausanschlüsse zu sanieren. Es ist aber Pflicht der Gemeinde, die Hauseigentümer auf allfällige Mängel hinzuweisen. Gemäss Gewässerschutzgesetz sind diese für ihre Anlagen verantwortlich. Im Falle einer Verunreinigung des Grundwassers könnte es zu entsprechenden Haftungsfragen kommen.

Nach Möglichkeit empfiehlt er Schäden am Hausanschluss zusammen mit der Sanierung der Gemeindekanalisation auszuführen was in der Regel günstiger ist. Zudem sind solche werterhaltenden Massnahmen steuerlich absetzbar.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Dem Projekt Kanalisations– und Strassensanierung Portmoosstrasse wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 625'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei einer Enthaltung stimmt die Gemeindeversammlung den vorgenannten Anträgen zu.

Ortsplanungsrevision (B. Mühlethaler)

Der Gemeindepräsident erwähnt folgende Eckdaten:

- Im Jahr 2014 wurde mit den Arbeiten zur Ortsplanungsrevision gestartet.
- Ziel war die Urnenabstimmung im Herbst 2016.
- Die Vorarbeiten konnten zeitgerecht umgesetzt werden. Er dank an dieser Stelle der Kommission und den Beratern für die geleistete Arbeit.
- Leider kam es in der Folge beim Kanton auf Grund von Überlastung und Personalwechsel zu Verzögerungen.
- Die Ortsplanungsrevision wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erst im Frühjahr 2017 vorgeprüft. Im Erläuterungsgespräch mit der Gemeinde hob der Kanton die gute Qualität der Ortsplanungsrevision hervor.

Das Geschäft ist nun soweit fortgeschritten, dass ab heute bis zum 7. Juli 2017 die öffentliche Auflage stattfindet. In dieser Zeit liegen die verschiedenen Unterlagen wie Zonenplan, Baureglement, Uferschutzplan usw. auf der Gemeindeverwaltung oder sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Bei Fragen steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung. Es ist aber auch möglich, Fragen schriftlich einzureichen.

B. Mühlethaler hält fest, dass bei der aktuellen Ortsplanungsrevision keine Neueinzonungen, dafür aber in bestimmten Gebieten Aufzonungen vorgenommen wurden. Dort wo dies der Fall ist besteht die Möglichkeit für eine verdichtete Bauweise oder der Aufstockung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen oder Gemeinden, welche dafür eine Mehrwertabschöpfung vorsehen, wurde in Port bewusst darauf verzichtet. Eine solche wäre nur sehr schwer umsetzbar gewesen.

Bei künftigen Neueinzonungen (Landwirtschaftsland in Bauland) wird es aber ganz klar eine Mehrwertabschöpfung geben, wie dies übrigens in Port bereits per 1. Januar 2013 definiert wurde. Weiter beinhaltet die Ortsplanungsrevision die Abschaffung von alten Baulinien, welche aus heutiger Sicht keinen Sinn mehr ergeben.

Während der Auflagefrist besteht die Möglichkeit Einsprache zu erheben. Dazu genügt eine schriftliche Eingabe unter Angaben von Namen, Anliegen und Begründung. Der Beizug eines Anwaltes ist unnötig. Falls Anliegen nicht in einem Vorgespräch geklärt werden können, kommt es zu Einspracheverhandlungen.

Stand neue Schule Port (P. Grübler)

Die Bauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Insbesondere beim Innenausbau wird noch mit „Hochdruck“ gearbeitet. Am 30. Juni 2017 findet eine „Schlüsselübergabe“ an die Bauherrschaft statt.

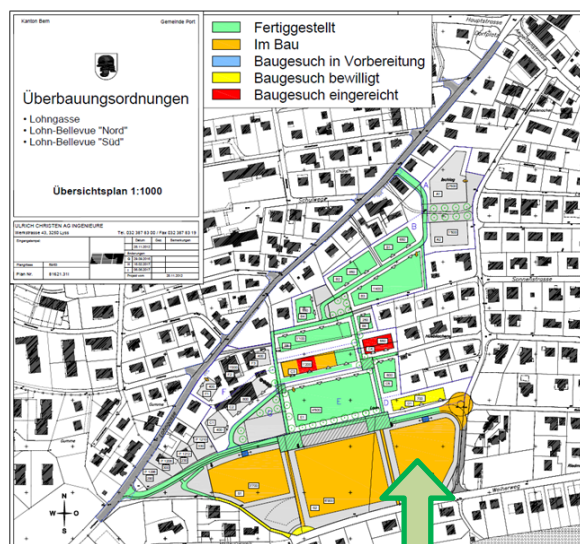
Bei Schulbeginn im August werden sicherlich noch nicht alle Details erledigt sein, insbesondere bei den Umgebungsarbeiten und dem Abbruch der Hauswartwohnung beim alten Schulhaus gibt es noch Handlungsbedarf. Der Schulbetrieb wird aber gewährleistet sein.

Bereits heute lädt er zur Einweihung vom 2. September 2017 ein, an welcher alle die Gelegenheit erhalten, das neue Schulhaus zu besichtigen. Er hofft auf eine rege Beteiligung.

Stand Lohn Bellevue

P. Grübler orientiert mittels nebenstehender Folie auf den aktuellen Stand der Überbauung Lohn-Bellevue.

Trotz laufender archäologischer Ausgrabungen konnte im östlichen Teil bereit mit der Erstellung der ersten Reihen-EFH begonnen werden (s. Foto).



Elektrizität und Wasserversorgung

R. Knuchel

Präsentiert kurz eine Stofftasche, auf welche er noch zurückkommen wird. Aus dem Elektrizitäts- und Wasserversorgung informiert er wie folgt:

- Die Ergebnisse der Elektrizitätsversorgung zeigen seit 2009 positive Zahlen.
- Seit der ersten Markttöffnung macht die zunehmende Flut von Gesetzen und Verordnungen auch der EWV Port zu schaffen.
- Bis heute wurden ca. 40 % der öffentlichen Beleuchtung auf LED umgestellt. Erwähnenswert ist, dass ab 2017 dafür nur noch erneuerbarer Energie (Wasserkraft) eingesetzt wird.
- In Zukunft werden Systeme wie Smart Grid und Smart Metering im Energiebereich eine tragende Rolle einnehmen. Die smarte Technologie ist die Grundlage für die technische Umsetzung der Energiewende und wird auch das EWV Port weiter beschäftigen.
- Aufgrund der negativen Ergebnisse in der Wasserversorgung in den Jahren 2009-2014 mussten Korrekturmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden. Dazu gehörten die Erstellung des generellen Wasserversorgungsplans, die Überarbeitung des Reglements und der Verordnung zur Wasserversorgung. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 zeigen, dass die EWV diesbezüglich auf dem richtigen Weg ist.

Fazit: Die EWV Port ist gut aufgestellt und gerüstet den Anforderungen der Zukunft zu begegnen.

Portsolar



Das „Filetstück“ des neuen Schulhauses ist für die EWV die Photovoltaikanlage auf dem Dach, welche seit gut zwei Monaten in Betrieb ist. In dieser Zeit wurden 54 Megawattstunden (MWh) produziert, was dem Jahresverbrauch von 13 Einfamilienhäusern entspricht.

Von den 550 Doppelpannels, für welche das Nutzungsrecht über 20 Jahre erworben werden konnte, sind bereits über 50 % verkauft. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, künftig auch die Gemeindelienschaften mit Portsolar zu versorgen. Stimmt die Gemeindeversammlung im kommenden Dezember diesem Geschäft zu, wären 90 % der Anlage vermarktet.

Wie eingangs erwähnt kommt er wieder auf die Stofftasche zu sprechen. Auf dieser ist die Internetadresse der EWV Port, www.ewvport.ch, aufgedruckt. Im neuen Auftritt sind viele Informationen zur Wasser- und Stromversorgung von Port aufgeschaltet.

Gleichzeitig soll mit der Tasche ein kleiner Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Er regt die Bevölkerung an, eine solche Stofftasche, welche am Ausgang kostenlos erhältlich ist, an Stelle von Plastiksäcken zu verwenden.

Personelles

Der Gemeindepräsident orientiert über folgende Personalmutationen:

Nach 37 Jahren Dienstjahren in der Elektro- und Wasserversorgung Port wurde **Jürg Geiser** per Ende Februar 2017 pensioniert. Im Namen der Gemeinde dankt ihm B. Mühlethaler für seinen jahrelangen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Neu angestellt ist Herr **Erwin Scheidegger**. Ab dem 15. Juni 2017 wird er vorwiegend im Werkhof und teilweise im Hauswartdienst als „Springer“ eingesetzt. Sein Arbeitspensum beträgt ca. 20 %. Ihm wünscht der Präsident einen guten Start und Freude an seiner Tätigkeit.

Weiter verweist der Präsident auf „Facebook“, wo aktuelle Informationen aus der Gemeinde aufgeschaltet werden.

Offenes Mikrofon

J. Sidler hat zwei Fragen im Zusammenhang mit der Lohngasse:

- 1) Die Strasse ist seit zwei Jahren saniert und in Betrieb. Ihn interessiert, welche Erfahrungen hat die Gemeinde mit der sanierten Ausführungsvariante gemacht hat und welche Auswirkungen für die Lohngasse nach Eröffnung des Ostastes erwartet werden?
- 2) Der Bürger wäre dankbar, wenn er über die Kostensituation orientiert würde. Wann ist mit der Kreditabrechnung zu rechnen?

B. Mühlethaler nimm wie folgt Stellung: Als Anwohner der Lohngasse schlagen zwei Herzen in seiner Brust. Dasjenige als Gemeindepräsident und jenes als Anwohner bzw. Nutzer der Lohngasse. Er erläutert kurz den zeitlichen Ablauf:

März 2010	Urnenabstimmung: Kreditgenehmigung über den Sanierungskredit von Fr. 1,62 Mio. und Genehmigung des Strassenplanes
Januar 2011	Gesamtbauentscheid des Kantons
Juni 2012	Einreichung Subventionsgesuch aus Agglomerationsprogramm 1
Oktober 2014	Bauabnahme
September 2016	Gemeinde reicht Schlussabrechnungsdossier beim Kanton ein
Januar 2017	Schriftliche Nachfrage beim Tiefbauamt des Kantons betreffend Auszahlungszeitpunkt der Bundes- und Kantonsbeiträge
Juni 2017	Telefonische Nachfrage beim Kanton. Der Kanton macht beim ASTRA Druck den immerhin erwartet die Gemeinde, so der Präsident, einen Betrag zwischen Fr. 600'000.-- und Fr. 800'000.--.

Immerhin werden wir in unseren Bemühungen seitens des Kantons unterstützt, welcher auch nicht nachvollziehen kann, dass Beiträge aus dem 1. Agglomerationsprogramm noch nicht ausbezahlt wurden während der Bund bereits am 3. Agglomerationsprogramm arbeitet.

Der Kantonsbeitrag kann aber erst überwiesen werden, wenn das ASTRA die Abrechnung bewilligt hat. Dieser Zeitpunkt ist leider noch unbestimmt. Gemäss Angaben des Kantons prüft der Bund in erster Linie neue Gesuche und erst in 2. Priorität die Abrechnungen.

Weiter ergänzt er, dass obwohl die Gemeinde ihre Unterlagen rechtzeitig einreichte, der Bund die Spielregeln ändern und den Subventionssatz von 40 % auf 30 % reduzieren wollte. Dank der Unterstützung durch Regierungsrätin Barbara Egger und Max Wolf, Verein seeland.biel/bienne, konnte dies verhindert werden.

B. Mühlethaler ist überzeugt, dass die Gemeinde das zugesicherte Geld erhalten wird. Sobald dies der Fall ist, wird es unter den Mitteilungen aus dem Gemeinderat im Nidauer Anzeiger publiziert.

Zur zweiten Frage, betreffend Zufriedenheit über das Strassenprojekt und Auswirkungen der Eröffnung des Ostastes auf die Lohngasse, teilt B. Mühlethaler folgendes mit:

- Aktuell erfolgen Verkehrszählungen. Diese werden aufzeigen, wie sich der Verkehr auf den neuralgischen Punkten, vor und nach der Eröffnung des Ostastes, entwickelt.
- Die Lohngasse bleibt mit der Eröffnung des Ostastes und während der Bauphase des Westastes sowie des Portunnels offen. Dies bis zur Inbetriebnahme des Tunnels. Anschliessend kann sich eine veränderte Situation ergeben, welche die Lohngasse entlastet. Bis dahin muss an der Lohngasse mit weit über 2000 Fahrzeugen täglich gerechnet werden.
- Dass die Lohngasse so gebaut wurde wie sie sich heute präsentiert stammt aus der der Mitwirkung und Planaufgabe aus dem Jahr 2010. Verschiedene Auflagen mussten berücksichtigt werden, damit das Projekt Anspruch auf Agglomerationsbeiträge hat und im Extremfall Tempo 30-tauglich wäre, auch wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h belassen wurde.
- Erschwerend kam hinzu, dass während der Bauphase die Forderung nach erhöhten (behindertengerechten) Einstiegsflächen bei den Bushaltestellen kam. Dies verlangsamt den Verkehr, macht ihn aber nicht unbedingt sicherer.
- Tempomessungen an der Lohngasse zeigen auf, dass im Durchschnitt etwa Tempo 40 gefahren wird. Ausreisser nach oben gibt es aber immer. Letzte Woche hat die Kantonspolizei ein mobiles Radargerät installiert. B. Mühlethaler ist auf die Auswertung gespannt, denn „geblitzt“ hat es sehr oft! Dies ist beunruhigend wenn man bedenkt, dass es sich auch um einen Schulweg handelt.

J. Sidler dankt für die ausführliche Stellungnahme, stellt aber die Frage, ob sich die Gemeinde eine solche Behandlung durch Bund und Kanton gefallen lassen müsse? Weiter erkundigt er sich, ob eine Resolution zur Unterstützung der Gemeindebehörde etwas bringen würde.

B. Mühlethaler dankt für die Anregung weist aber darauf hin, dass dies nichts bringen würde. Der Kontakt zum Kanton besteht und das Geschäft sollte im Sommer 2017 abgeschlossen werden können.

J. Waltenspül hat ein Anliegen betreffend dem Badeeinstieg beim „Portmoosbrüggli“. Kürzlich hat der Kanton dort einen Aluminiumschlitten für die Wassermessung im Bereich des Badeeinstieges installiert, was gar nicht schön aussieht. Das Versprechen, diesen besser in die Umgebung einzupassen wurde bisher nicht erfüllt.

Er weist auf die Gefährlichkeit des Ausstieges durch die erhöhte Rutsch- und Verletzungsgefahr auf dem Aluminiumschlitten hin. Er erkundigt sich ob...

- ...die Situation nicht schöner gestaltet werden kann
- ...das angesammelte Schwemmholz entfernt werden kann
- ...ein Handlauf für den sicheren Ausstieg angebracht werden kann

B. Mühlethaler erwähnt, dass er bereits vor ca. zwei Jahren direkt von einer Bürgerin auf einen Handlauf angesprochen wurde. Laut Angaben des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) dürfen keine Handläufe montiert werden, da der Untergrund, auf welchem sie angebracht würden instabil sei und dies eine zusätzliche Gefahr darstellen könnte.

Ebenfalls liegt die Zuständigkeit für das Entfernen von Schwemmholz beim AWA und nicht bei der Gemeinde. Es wäre weder rechtens noch zulässig, wenn die Gemeinde betreffend Handlauf oder Schwemmholz von sich aus aktiv würde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident:

- den Stimmenzähler für ihre Arbeit
- dem Team um Jürg Zesiger, für die Zubereitung des Imbisses
- Willy Portner, für das Vorbereiten des Versammlungsraumes und die Bedienung der Technik
- der Verwaltung, für die Organisation des Anlasses.
- Herrn Kofmehl für die Berichterstattung im Bieler Tagblatt

Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht jetzt schon allen eine schöne Sommerzeit und weist auf die Gemeindewahlen im kommenden Herbst hin.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 5. Dezember 2017 statt.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr.

Namens der Einwohngemeindeversammlung Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder